

27./IV. 1919

151

Neuerliche Erhöhung der Zuckerpriese.

Am tlich wird gemeldet: Im Hinblick auf die erhöhten Transportkosten wurde die deutschösterreichische Zuckerstelle vom Volksernährungsamt ermächtigt, zu dem Zuckermaximalpreise einen Zuschlag von 8 Kronen per 100 Kilogramm Zucker zur Einhebung zu bringen, so daß sich der Höchstpreis für Zucker durchwegs um 8 Heller für 1 Kilogramm erhöht. Die Festsetzung dieses Zuschlages erwies sich als erforderlich, weil mit 1. April die bisher bestandenen direkten Tarife von den in Böhmen, Mähren und Schlesien liegenden Zuckerfabriken nach deutschösterreichischen Bestimmungsstationen aufgehoben wurden und weil jetzt für die in Böhmen, Mähren und Schlesien zurückzulegenden Bahnstrecken die Fracht in tschechoslowakischer Währung, also mit dem Agioaufschlag, zu bezahlen ist.